

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bären-Wahnsinn und Zockerparadies

Knut ist ein wirklich knuddeliges kleines Bärenkind, doch eine Marke ist er noch nicht. Der Internetdienst markenbusiness.com hat zwar schon eine „Knuddel-Knut“-Marke und einen „Knut-Elch“ recherchiert, aber eine Markenmeldung für den Berliner Zoo lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Das ist möglicherweise auch besser so. Schließlich gibt es ja so etwas wie Marken-Kontinuität und diese kleine Knuddeltiermarke wird unweigerlich zum größten Landraubtier der Erde heranwachsen, mit einem Gewicht von 500 kg und einer

Länge von 2,40 m. Aber keine Sorge, noch können wir den lebhaften kleinen Bären voll genießen. **Producers at Work** planen schon „Knut - der Film“, im **Heel Verlag** wird „Knut - der kleine Eisbär“ in gedruckter Form erscheinen und die **DEAG Music** wird uns mit „coolen Eisbärhits“ versorgen.

Wer allerdings findet, dass Polarbären ins ewige Eis und nicht auf den Bildschirm gehören, findet bei der Wiener **Kanal 1 Fernsehbetriebsges.** das richtige Programm. Hier sind „Strip Poker“ und „Kings of Black Jack“ angesagt.(al)

Zentrales Thema: Geistiges Eigentum

„Kreativität - gleich ob technisch oder künstlerisch - kann nur dann wirtschaftlich genutzt werden, wenn es Sicherheit für die Urheber gibt, wenn Innovationen durch ein wirksames Rechtssystem geschützt werden“, so leitet Willi Berchtold, Präsident des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) die neue Broschüre des Verbands ein. Unter dem Motto „Die Wissensindustrie auf dem Weg ins 21. Jahrhundert“ läßt BITKOM Experten und Politiker über die Frage, wie Ideen in Zukunft besser geschützt werden können, nachdenken.

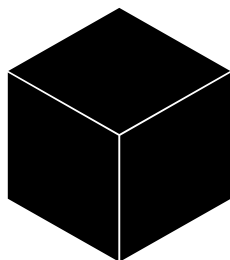
So setzt Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz, auf Aufklärung. Neben der gesetzgeberischen Initiative, muss auch ein stärkeres Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums geschaffen werden. Prof Alain

Pompidou, Präsident des Europäischen Patentamtes, fordert die Weiterentwicklung des europäischen Patentsystems. Kosten und Patentqualität sind entscheidend für die Wirtschaftlichkeit.

Die 30-seitige Broschüre mit dem Titel „Standpunkte zum geistigen Eigentum“ wird von BITKOM (www.bitkom.org) als kostenloser Download zu Verfügung gestellt.(al)



INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
„neu.de“ unterliegt „neu.eu“	3
Bildersuchmaschinen zulässig	3
Politiker-Gene werden patentiert	3
Titelschutzanzeigen: 123 neue Titel geschützt.....	4-9
Impressum	9



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Die 123 neuen Titel dieser Woche

50plus-ratgeber 50plus-x	H HOMELESS Horoskop-Woche	Medizin Regional meine/deine-aquariumwelt meine/deine-fischewelt meine/deine-haustierwelt meine/deine-hundewelt meine/deine-insektenwelt meine/deine-katzenwelt meine/deine-kleintierwelt meine/deine-nutztierwelt meine/deine-pferdewelt meine/deine-reptilienwelt meine/deine-terrariumwelt meine/deine-tierwelt meine/deine-vogelwelt MOVIE STAR	TV genau TV mini TV on TV soul TV talk TV woman
A Alles nach Plan ALPEN STERNE ALPENWELLE Alte Freunde	I IM RING Immo Woche IMMOBILIENPROFI Internationales PuppenFestival Neustadt-Sonneberg		U U-HAFT Update Allgemeinmedizin Update Dermatologie Update Diabetologie Update Gastro Update Gastroenterologie Update Gynäkologie Update HNO Update Innere Medizin Update Intensiv Update Intensivmedizin Update Kardiologie Update Nephrologie Update Onkologie Update Orthopädie Update Pneumologie Update Rheumatologie Update Urologie
B BANKMAGAZIN young banker	J J.P. LOVETALK	P Poetry Comedy, Comedy Poetry Psychic CIS	
C CASINO GAMES CIRCUS FUNTASTIC CRAZY CAMPING	K Kfz-Woche KICKBOXING WORLD TOUR KINGS OF BLACK JACK KINGS OF KICKBOXING KINGS OF POKER TOUR KINGS OF ROULETTE 2007 Knut Knut - Der Bär Knut - der Eisbär Knut - der Film Knut - Die coolen Eisbärhits Knut, der kleine Eisbär KO FIGHT NIGHT	Q QUIZ CHAMPION	
D D.Lux D.Lux Magazin D.Luxe Das isst Deutschland! Der Poker der Poker derpoker Deutsche und Albaner Deutsches Gentechnikrecht Die Auswanderer Die Schatzinsel DITANA DITANA Production DOSSIER 24	L Leseratte Liebling wir haben geerbt LOOK OUT LOTTOCARD SHOW	R RegioMed Rommels Krieg Rommels Schatz	V VITALISSIMO
E Eisbär Knut Eisbär Knut - Der Film		s seniorenberater seniorenberater24 So isst Deutschland! So lebt Deutschland Stammtisch STAR REPORTER STRIP POKER SWISS ARMY	W Was isst Deutschland? WE BET Wellnessmacher Weltmacht ohne Skrupel WETTEN WIR
F Fitness Group	M mainKonzept Marie kann zaubern medi-service-text medi-st	T THE MUSIC-CRUISE THE RING TV & ich TV 2x7 TV easy TV für mich	
G Gefahr aus dem Netz GIRLS CRUISE Gravitodynamik			

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

17.04.2007, Woche 16, Nr. 819
Anzeigenschluss: 13.04.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

15.05.2007, Woche 20, Nr. 823
Anzeigenschluss: 11.05.2007, 10 Uhr

„neu.de“ unterliegt „neu.eu“

Die Kontaktbörse „neu.de“ hat vor dem Münchner Landgericht ein Verfahren um die Internetadresse „neu.eu“ verloren (AZ: 9HK O 17901/06). Das Flirtportal warf dem Domaininhaber, der die Bezeichnung „NEU“ im Jahr 2005 als Marke schützen ließ, gezielte Behinderung vor und forderte von ihm die Herausgabe der Adresse sowie Schadensersatz. neu.de berief sich auf seine gleichnamige, seit 2003 eingetragene Wort- / Bildmarke sowie auf seine seit zwei Jahren geschützte Gemeinschafts-Bildmarke neu.eu.

Das Landgericht in München wies die Klage jedoch als unbegründet zurück. Der Domainbesitzer verletze weder Marken- noch Wettbewerbsrechte. Der Begriff „neu“ sei ein ganz normales Wort der deutschen Sprache, für das ein Freihaltebedürfnis bestehe, heißt es in dem Urteil. Aus diesem Grund sei die Eintragung der Klägerin ja auch nur als Wort-/Bildmarke bzw. als Bildmarke erfolgt. Es stünden sich deshalb einerseits die komplette

Geschäftsbezeichnung der Klägerin sowie ihre komplett eingetragenen Marken samt Bildbestandteil und andererseits die für den Beklagten registrierte Domain neu.eu gegenüber.

Das Gericht machte deutlich, dass aus der Geschäftsbezeichnung neu.de GmbH kein Anspruch gegen den Beklagten abgeleitet werden könne, da kein Fall von Verwechslungsgefahr vorliege. Für die Marken gelte dasselbe, da sie nicht „neu“ lauteten. Die Benutzung beschreibender Domainnamen stelle hinsichtlich der freien Wählbarkeit der Domainnamen keine wettbewerbswidrige Behinderung dar. Dem typischen Internet-Nutzer seien die Vor- und Nachteile der Direkteingabe von Gattungsbegriffen bekannt, so dass ein Behinderungswettbewerb bei generischen Domains im Regelfall ausgeschlossen sei. Die Klage wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Quelle:
markenbusiness.de

Bildersuchmaschinen zulässig

Wer seine Bilder auf einer Website im Internet zugänglich macht, willigt in die Nutzung seiner Werke durch Bildersuchmaschinen in Form sogenannter „Thumbnails“ konkludent ein. Zu dieser Entscheidung kam jetzt das Landgericht Erfurt.

Eine Künstlerin hatte gegen Google auf Untersa-

gung und Unterlassung der Darstellung ihrer Werke als „Thumbnails“ geklagt. Sie hatte Bilder ihrer Kunstwerke auf die eigene Website gestellt und sowohl auf der Start- als auch auf den jeweiligen Unterseiten Hinweise auf ihr Copyright gegeben. Die Google-Bildersuche bildet, die im Internet gefundenen Bilder, in verkleinerter

Form und reduzierter Qualität ab. Nach Ansicht der Erfurter Richter werde mit der Google-Nutzung der Werke als „Thumbnails“ zwar in die Rechte der Künstlerin auf öffentliche Zugänglichkeit und Vervielfältigung eingegriffen. Jedoch sei diese Nutzung nicht widerrechtlich, da die Klägerin konkludent eingewilligt habe.

Zum Einen liege das Angebot der Suchmaschinenbetreiber im Interesse derjenigen, die ein eigenes Angebot ins Netz stellen. Zudem werde dadurch nicht die finanzielle Verwertung der Werke

beeinträchtigt, sondern gefördert, da die Darstellung nur in verminderter Qualität erfolge. Der stillschweigend erteilten Einwilligung stehe auch der Copyright-Vermerk auf der Homepage der Klägerin nicht entgegen, da sie einerseits die Bilder kostenfrei ins Netz gestellt habe, andererseits aber auch die Verwendung sogenannter „robots.txt“-Dateien im Quellcode ihrer Website unterlassen habe, durch die das Auffinden ihrer Seite durch Suchmaschinen verhindert werden könne. (al)

LG Erfurt v. 15.03.2007
AZ: 3 O 1108/05

Politiker-Gene werden patentiert

Als Teil einer globalen Kampagne gegen Patente auf Saatgut und Tiere hat Greenpeace jetzt einen Patentantrag beim Europäischen Patentamt (EPA) in München eingereicht. Das Patent umfasst eine Methode für den genetischen Fingerabdruck von Politikern sowie die untersuchten Politiker selbst als Erfindung.

„Auch bei Politikern bestimmen Gene Verhalten und Eigenschaften“, erklärte Greenpeace Patentexper-

te Christoph Then in einer Pressemitteilung. „Mit der Anwendung unseres Patentes kann die Qualität von Politikern optimiert werden. Statt durch Zufall, interne Seilschaften, Parteizugehörigkeit, Traditionen und Meinungsumfragen kann der ideale Kandidat vor einer Wahl oder für ein Regierungsamt nun durch die Gen-Analyse von Greenpeace ausgewählt werden“, erläutert Then diese außergewöhnliche Form des Protestes gegen die Patentierung genetischer Ressourcen. (al)

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien
www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

seniorenberater24
seniorenberater
50plus-ratgeber
50plus-x

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Hörfunk.

acteam interNETional GmbH,
Stubenrauchstraße 36, 24248 Mönkeberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

medi-service-text
medi-st
RegioMed
Medizin Regional

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien insbesondere für Druckerzeugnisse und Internet aller Art.

neupunkt VERLAG,
An der ZIKKURAT 4, 53894 Mechernich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Update Allgemeinmedizin
Update Dermatologie
Update Diabetologie
Update Gastro
Update Gastroenterologie
Update Gynäkologie
Update HNO
Update Innere Medizin
Update Intensiv
Update Intensivmedizin
Update Kardiologie
Update Nephrologie
Update Onkologie
Update Orthopädie
Update Pneumologie
Update Rheumatologie
Update Urologie

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Peter Keil Rechtsanwalt,
Louisenstraße 139, 61348 Bad Homburg v.d.H.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Horoskop-Woche
Immo Woche
Kfz-Woche
meine/deine-aquariumwelt
meine/deine-fischewelt
meine/deine-haustierwelt
meine/deine-hundewelt
meine/deine-insektenwelt
meine/deine-katzenwelt
meine/deine-kleintierwelt
meine/deine-nutztierwelt
meine/deine-pferdewelt
meine/deine-reptilienwelt
meine/deine-terrariumwelt
meine/deine-tierwelt
meine/deine-vogelwelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

TV woman
TV für mich
TV soul
TV & ich
TV mini
TV easy
TV talk
TV on
TV genau
TV 2x7

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

Rechtsanwalt Jens M. Lossin,
Neuer Wall 17 - 19, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rommels Krieg
Rommels Schatz
Marie kann zaubern
Stammtisch
Liebling wir haben geerbt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CASINO GAMES
QUIZ CHAMPION
LOTTOCARD SHOW
ALPENWELLE
THE MUSIC-CRUISE
CIRCUS FUNTASTIC
CRAZY CAMPING
U-HAFT
SWISS ARMY
HOMELESS
DOSSIER 24
KINGS OF KICKBOXING
KICKBOXING WORLD TOUR
KO FIGHT NIGHT
VITALISSIMO
J.P. LOVETALK
STRIP POKER
WE BET
WETTEN WIR
KINGS OF POKER TOUR
KINGS OF BLACK JACK
KINGS OF ROULETTE 2007
THE RING
IM RING
ALPEN STERNE
MOVIE STAR
GIRLS CRUISE
STAR REPORTER

Für sämtliche Medien, insbesondere TV, Film, Radio, Printmedien und sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Softwareprodukte, Tonträger, Bildtonträger, Internet, Merchandising und öffentlichen Veranstaltungen in jeder Schreibweise, Abkürzung-, Schrift- und Darstellungsform, mit allen Zusätzen, allen Abwandlungen und Titelkombinationen.

Kanal 1 Fernsehbetriebsges.m.b.H.,
Auerspergstraße 1, A - 1080 Wien

Über 47.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**der Poker
derpoker
Der Poker**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dörre Rechtsanwälte,
Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Poetry Comedy, Comedy Poetry

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SevenSenses GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Auswanderer
So lebt Deutschland
So isst Deutschland!
Das isst Deutschland!
Was isst Deutschland?
Psychic CIS**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Knut
Eisbär Knut
Knut - der Eisbär
Knut - der Film
Knut - Der Bär
Eisbär Knut - Der Film**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Producers at Work GmbH,
Alt Nowawes 116-118, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fitness Group

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, Verkürzungen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Tonträgerpromotion, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste und -Produkte, Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**Fitness Group GmbH i.G.
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Oliver Schulze,
Lengekerstraße 30, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**D.Lux
D.Luxe
D.Lux Magazin**

in allen Schreibweisen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien einschließlich Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offlinedienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**Rechtsanwälte Brodski und Lehner,
Leopoldstraße 50, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LOOK OUT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gefahr aus dem Netz

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH, Business Affairs / Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

mainKonzept

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wellnessmacher DITANA DITANA Production

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**DITANA Production,
Fürstenwalder Damm 465, 12587 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leseratte

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, einschließlich Off- und Online-Diensten (insbesondere Internet), Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Helmut Ziegler,
Wieckstraße 35, 22527 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Alles nach Plan

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservice, CD-Rom, CD-I, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Graben Schlüter Schützler & Reis,
Stolberger Straße 108, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BANKMAGAZIN young banker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gravitodynamik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werner Traupe,
Völkelstraße 19, 90596 Schwanstetten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knut, der kleine Eisbär

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und graphischen Darstellungen, für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bücher und Kalender.

**Heel Verlag GmbH,
Gut Pottscheidt, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Internationales PuppenFestival Neustadt-Sonneberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Walter Neumann / Christine Spies,
Max-Fremery-Straße 3 a, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IMMOBILIENPROFI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Baum Immobilien,
Mühlweg 6+8, 78054 Villingen-Schwenningen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schatzinsel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Alte Freunde

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knut - Die coolen Eisbärhits

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für Ton- und Datenträger, Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD, CD-ROM, DVD, und Online und Offline Dienste.

**DEAG Music GmbH,
Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutsches Gentechnikrecht Textsammlung mit Einführung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

ECV · Editio Cantor Verlag GmbH
für Medizin und Naturwissenschaften,
Bändelstockweg 20, 88326 Aulendorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weltmacht ohne Skrupel

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

Süddeutscher Verlag GmbH, Business Affairs / Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche und Albaner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Tim Nolden,
Rossstraße 98, 40476 Düsseldorf

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der Software Titel
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____